

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein



Verbandsangehörige Gemeinden: Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz am Rhein, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschoß

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1294, 53541 Linz am Rhein

An alle Einreicher von
Pressemitteilungen für das Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde Linz

Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein
Telefon: (02644) 5601 - 0
Sammelfax: (02644) 560189-90
Internet: www.vg-linz.de
E-Mail: info@vg-linz.de

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde/Stadt:

Datum: 17.12.2024

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Fachbereich und
Aktenzeichen
Fb 1

Sachbearbeiter/in und
E-Mail Adresse
Sandra Mehren

Durchwahl / Faxdurchwahl
(02644) 5601- / 560189-
794

Wichtige Hinweise für die Veröffentlichungen von Pressemitteilungen
im Mitteilungsblatt Linz/Rh.

Pressemitteilungen für das Mitteilungsblatt „Region Linz – Rhein und Höhe“ werden ab dem 01.03.2025 ausschließlich über das CMS (Content-Management-System) des Linus Wittich Verlags in Empfang genommen. Auf der Web-Seite (<https://cmsweb.wittich.de>) können Sie sich registrieren und für die Nutzung freischalten lassen.

Im CMS ist ein Höchst-Umfang vorgegeben. Die Beschränkung liegt bei 2.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und einem Foto. Bei Fotos ist die Bildquelle zu hinterlegen und am besten noch eine Bildunterschrift hinzuzufügen.

Bei jedem Artikel müssen vor Absenden des Beitrags **AGB's, Datenschutzerklärung** und Erklärung der vorliegenden **Urheber- bzw. Nutzungsrechte** bestätigt werden. **Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme Ihrer Pressemitteilung in das Heft.**

■ Rechtliche Hinweise

Urheberrechte für Texte und Bilder sind zu beachten, auch wenn es sich „nur“ um einen Vereinsbeitrag im lokalen Mitteilungsblatt handelt. Das heißt konkret, dass Sie entweder als Einreicher auch der Urheber sind, oder Sie verfügen über die entsprechenden Rechte, den Artikel zu veröffentlichen. Das gilt sowohl für Texte als auch für Fotos.

Bei Fotos muss darüber hinaus noch das **Persönlichkeitsrecht** beachtet werden. Die auf einem Foto abgebildeten Personen müssen einer Veröffentlichung zugestimmt haben (ausgenommen sind Fotos aus dem Bereich der Zeitgeschichte, Fotos von Versammlungen, Aufzügen u.ä.). Sind die abgebildeten Personen minderjährig, muss ein Erziehungsberechtigter zugestimmt haben.

Allgemeine Öffnungszeiten und Bürgerbüro:

Montag und Dienstag	08.00-12.30 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.30 Uhr
Donnerstag	08.00-12.30 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Servicezeiten des Einwohnermeldeamts

Montag und Dienstag	07.30-12.30 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-12.30 Uhr
Donnerstag	07.30-12.30 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

Konten der Verbandsgemeindekasse:

VR-Bank RheinAhrEifel eG
BIC GENODED1BNA; IBAN DE58 5776 1591 4164 2270 00
Sparkasse Neuwied
BIC MALADE51NWD; IBAN DE30 5745 0120 0000 0002 40
Raiba Neustadt eG
BIC GENODED1ASN; IBAN DE14 5706 9238 0000 2190 02
Konto Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Linz
Sparkasse Neuwied
BIC: MALADE51NWD IBAN: DE76 5745 0120 0030 0470 05

Trauerungen zusätzlich auch am ersten Samstag eines jeden Monats

■ Weitere Vorgaben und Hinweise

Die Redaktion wägt bei der Zusammenstellung des Mitteilungsblattes verschiedene Gesichtspunkte ab. Verschiebungen oder der Ausschluss einer Veröffentlichung bleiben ihr vorbehalten. Auch redaktionelle Änderungen über die der Einsender grundsätzlich keine Nachricht erhalten muss, behält sich die Redaktion vor.

Ankündigungen und Einladungen zu Veranstaltungen werden **nur einmal** abgedruckt. Sollte es sich um eine außerordentlich wichtige Veranstaltung handeln, die einen zweiten Abdruck rechtfertigt, kann Rücksprache mit der Redaktion gehalten werden. Die Entscheidung über einen zweiten Abdruck trifft die Redaktion der Verbandsgemeindeverwaltung in Rücksprache mit dem Bürgermeister.

Werbung/Anzeigen privater oder gewerblicher Art, aber auch Vereinsgrüße/-danksagungen sind kostenpflichtig und müssen ausschließlich direkt bei der Anzeigenabteilung des Linus Wittich Verlags beauftragt werden.

■ Besonderer Hinweis für politische Parteien und Gruppierungen

Gem. unseren Statuten mit dem Linus Wittich Verlag, werden keine politischen Aussagen, Beiträge, Mitteilungen oder Nachberichte politischer Parteien, soweit diese im Bundestag und/oder Landtag RLP vertreten sind, sowie freier Wählergruppen veröffentlicht.

Ankündigungen von Veranstaltungen politischer Parteien und freier Wählergruppen, die innerhalb des Kreises Neuwied stattfinden, werden veröffentlicht, wobei der Text auf Zeit, Ort, Veranstalter, ggf. noch Thema der Veranstaltung zu begrenzen ist.

Sechs Wochen vor Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen werden keine Mitteilungen oder Ankündigungen von Veranstaltungen, gleich welcher Art, von politischen Parteien und Gruppierungen mehr veröffentlicht.

Vor der Versendung sind die Artikel auf die neue deutsche Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik zu überprüfen.



Frank Becker
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Linz/Rh.